



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2018

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016
und
Stellungnahme
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



Bemerkungen 2018

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau
des strukturellen Finanzierungsdefizits
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
Aktuelle Haushaltsslage	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
Landtag	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

- | | | |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs | 124 |

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen | 148 |

Finanzministerium

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden | 172 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen | 208 |

Rundfunkangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

25. OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden

In die Liegenschaft der ehemaligen Oberfinanzdirektion Kiel, die von 2005 bis 2008 für 8,65 Mio. € grundinstand gesetzt werden sollte, sind bis 2018 38,6 Mio. € investiert worden. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Die Sanierung von Altbau-Bestand wird gegenüber dem Neubau an Bedeutung gewinnen. Darauf muss das Land seine Vorgehensweise ausrichten.

Bevor mit der Planung oder gar dem Bau begonnen wird, ist grundlegend zu klären, ob das Gebäude grundsätzlich weiterbetrieben, für welche Nutzung es saniert werden soll, in welchem Zustand die Bausubstanz ist, mit welchen Risiken zu rechnen ist und ob die Sanierung danach wirtschaftlich im Vergleich zu einem Ersatzbau ist.

Eine baubegleitende Planung bei der Altbausanierung treibt die Kosten unkalkulierbar in die Höhe.

Im Haushalt sollten die Kosten für Große Baumaßnahmen transparent abgebildet werden.

25.1 14 Jahre Sanierung als mahnendes Beispiel

2005 sollte in der Liegenschaft der ehemaligen Oberfinanzdirektion Kiel (OFD), Feldstraße 23 - 25, für 8,65 Mio. € reine Baukosten der über Jahre aufgelaufene Bauunterhaltungsstau beseitigt werden. Diese Summe stand im Haushalt 2004/2005 für die Grundinstandsetzung von 2005 bis 2008 zur Verfügung. Ein Betrag, der angesichts der Größe der Liegenschaft und deren Bebauung eine handhabbare, nicht zwingend zu hinterfragende Größenordnung hatte.



Quelle: www.google.de_maps_@54.3334996,10.1419526,227a,35y,270h

2018 - 14 Jahre später - nähern sich die zwischenzeitlich investierten Gelder der 40 Mio. €-Marke. Hätte diese Summe 2005 im Haushalt gestanden, wäre dies Anlass genug gewesen, nachzufragen. Ziel muss es sein, eine solche Entwicklung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu verhindern oder im Vorhinein angemessen zu berücksichtigen.

Der LRH ist am Beispiel der Sanierung von 3 Gebäuden (Häuser A, B und C) der ehemaligen OFD-Liegenschaft in Kiel der Frage nachgegangen, wie sich die Sanierung und Modernisierung von Altbau-Bestand und die damit verbundenen Risiken künftig besser und zielgenauer handhaben lassen. Die Nachnutzung von Altbauten aus den unterschiedlichen Baujahren und damit deren Sanierung und Modernisierung werden zunehmend wichtiger werden. Einen Neubau zu planen und zu bauen ist demgegenüber deutlich weniger risikobehaftet.

25.2 Bedarf und künftige Nutzung klären

Am Anfang muss geklärt werden, ob und wofür ein sanierungsbedürftiger Gebäudebestand grundsätzlich weiterbetrieben wird.

Die künftige Nutzung der Liegenschaft der OFD wurde nicht rechtzeitig und nicht abschließend vor Beginn der Planung und des Baus geklärt. Dabei kam erschwerend hinzu, dass das Land Schleswig-Holstein und der Bund bis Juli 2009 je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft waren. Das Land erwarb 2009 den hälftigen Anteil für 1,5 Mio. € vom Bund. Beide konnten sich weder über eine Nutzung nach Auszug der OFD, noch über den Wert der Liegenschaft oder die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung einigen. Erst 2009 wurde ein Nutzer benannt. Die Planung zur

Sanierung ist zu diesem Zeitpunkt längst in vollem Gange. Die Planung für das auf der Liegenschaft befindliche Hochhaus wurde jetzt, 2009, auf die neuen Nutzer abgestellt. 2012 gibt es bereits neue Planungen. Ein neuer Nutzer ist gefunden, mit neuen Anforderungen an die Gebäude. Kosten allein des Nutzerwechsels: 6,55 Mio. € ohne Baunebenkosten.

25.3 **Nutzeranforderungen definieren**

Die Nutzeranforderungen müssen umfassend, abschließend und eindeutig erfasst werden. Räume, Raumgrößen, Raumqualitäten, Ausstattung, technische Anforderungen, IT, Lagerkapazitäten, Sicherheitsanforderungen: Stehen sie nicht vor Beginn der Baumaßnahme fest, kommt es zu teuren Umplanungen und zu Zeitverzug.

Im Fall der OFD-Liegenschaft hatte der 2012 gefundene neue Nutzer spezielle Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf Kundenverkehr und abweichende Anforderungen hinsichtlich der Aktenlagerung. Diese Anforderungen flossen erst nach und nach in den Planungsprozess ein. Sie führten dazu, dass bereits abgeschlossene Maßnahmen zurück- und schließlich neu gebaut werden mussten.

Der LRH empfiehlt, Baumaßnahmen so lange auszusetzen, bis die Planung an die Bedürfnisse des neuen Nutzers angepasst ist. Der dadurch entstehende Schaden ist allemal beherrschbarer als einfach weiterzubauen.

25.4 **Bausubstanz im Vorhinein prüfen**

Die Bausubstanz von Altbauten muss frühzeitig und gründlich geprüft werden. Die Beseitigung von Bauschäden, echtem Hausschwamm oder Schadstoffbelastungen ist ein ernst zu nehmender Kostenfaktor, der möglichst vollständig und rechtzeitig in die Kostenkalkulation wie die Zeitplanung einbezogen werden muss.

Der Fund von echtem Hausschwamm und Schadstoffbelastungen 2012 belastet die Sanierung von 2 Häusern der Liegenschaft erheblich. Die Untersuchungen zu Beginn der Maßnahme auf Schwammbefall waren trotz Kenntnis von Schäden an der Fassade nicht gründlich genug. Während der Bauphase wurde echter Hausschwamm gefunden. Dies führte in verschiedenen Gewerken zu Stillstand, Rückbau und Mehrfachausführung. Noch heute wird die Sanierungsmaßnahme von einem Sachverständigen begleitet, um kurzfristig reagieren zu können. Die Kosten bisher: 712.291 €. Und das ist noch nicht das Ende.

25.5 **Abschließende Planung vorlegen**

Eine baubegleitende Planung führt unweigerlich zu Nachträgen und Mehrkosten. Bevor mit dem Bau begonnen wird, ist die Planung unter Berücksichtigung der festgestellten Bausubstanz und den mit dem Nutzer abgestimmten Raumbedarfen abzuschließen. Erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

Die 3 vom LRH betrachteten Gebäude der OFD-Liegenschaft sollten zunächst als ein Gesamtprojekt saniert werden. Letztlich wurde die Maßnahme in mehrere Einzelprojekte aufgeteilt, auch um eine teilweise Förderung aus Bundesmitteln zu realisieren. Zu den 7 Teilprojekten gab es 10 Nachträge. Die tatsächlich notwendigen Sanierungsbedarfe wurden nicht am Anfang des Projekts festgestellt. Sie flossen nach und nach in den baubegleitenden Planungsprozess und ebenso erst nach und nach in die Finanzierungsplanung ein.

Die für diese Maßnahmen im Haushalt veranschlagten reinen Baukosten sind von 8,65 Mio. € (2004/2005) auf 24,47 Mio. € (2018) gestiegen. Die tatsächlich genehmigten Kosten liegen 2018 bereits bei 31,6 Mio. € reine Baukosten. Eingerechnet sind 6,14 Mio. € Förderung aus Bundesmitteln. Dabei belaufen sich die Kosten für Nachträge aufgrund von Nutzerwechsel und echtem Hausschwamm derzeit auf 7,27 Mio. €.

25.6 **Wirtschaftlichkeit untersuchen**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind so zu erstellen, dass alle relevanten Aspekte kostenmäßig einbezogen werden. Gegebenenfalls mögliche Fördermittel dürfen nicht gegengerechnet werden, um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Das Finanzministerium hatte Mittel, die über ein Förderprogramm des Bundes zur Verfügung standen, in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen. Trotz auch im Finanzministerium bestehender Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen wurde diese bejaht, um die Fördermittel für Teilsanierungsmaßnahmen zu erhalten. Eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung lag nicht vor. Sie ist aber von entscheidender Bedeutung für die Frage Sanierung oder Abriss und Neubau.

25.7 **Kosten aufstellen, Risiken einpreisen**

Anhand der Planung und unter Berücksichtigung der Bausubstanz und des ggf. festgestellten Bauunterhaltungs- und Modernisierungsbedarfs sind die

Kosten aufzustellen. Dabei sind die Kosten für die Aufdeckung möglicher Risiken und die Risiken selbst einzurechnen.

Obwohl z. B. der Bedarf der Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung und die schlechte Bausubstanz erkannt wurden, wurden die hierfür anfallenden Kosten erst im Laufe des Planungsprozesses ermittelt. Die Kosten für die Beseitigung des echten Hausschwamms stehen heute noch nicht endgültig fest.

25.8 **Erforderliche Mittel transparent einwerben**

Es sollte geprüft werden, ob die tatsächlichen Kosten einer Baumaßnahme nicht umfassender und damit transparenter im Haushalt dargestellt werden. Zu Großen Baumaßnahmen sollten neben den reinen Baukosten jedenfalls auch die Baunebenkosten, die Organleihkosten der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) sowie Kosten ggf. notwendiger Zwischenlösungen aufgezeigt werden. Dies sollte unabhängig davon geschehen, aus welchem Haushaltstitel die Maßnahmen letztendlich bezahlt werden.

Der LRH hat in der folgenden Tabelle zusammengefasst, wie viel Geld bis Ende 2017 in die 3 Gebäude der ehemaligen OFD-Liegenschaft in Kiel, Häuser A, B und C, tatsächlich geflossen ist.

Dabei hat er, neben den reinen Baukosten, die Baunebenkosten einschließlich der Organleihkosten der GMSH, die Kosten für Bauunterhaltung, Kleine Baumaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen einbezogen. Kosten für Umzüge, Zwischenlösungen und Behelfsmaßnahmen dagegen sind nicht eingerechnet.

**Projektkostenentwicklung Häuser A, B und C
Stand Oktober 2017**

Projekt	Kostenangaben	bisher gezahlt bzw. beauftragt in €
Haus A Fassaden- sanierung 209 46 057	Baukosten, Rechnungslegungsliste K401	4.713.759,50
	FbT-Kosten, Rechnungslegungsliste K401	379.804,77
	Organleihkosten	76.118,91
Haus A Innen- sanierung 209 46 064	Baukosten, Übersicht Kostenkontrolle K306B	5.922.011,12
	FbT-Kosten, Übersicht Kostenkontrolle K306B	896.069,52
	Organleihkosten	248.070,79
BU/BSM	Anteilige Bauunterhaltung und Brandschutz- maßnahmen im Projektzeitraum	990.524,72
Summe Haus A		13.226.359,33
Haus B Sanierung 211 45 031	Baukosten Vorjahre, Angabe GMSH	5.221.410,39
	Baukosten HHJ, Angabe GMSH	491.513,10
	Baukosten HHJ + VE, Angabe GMSH	1.598.284,50
	FbT-Kosten, Angabe GMSH	1.259.095,55
	Organleihkosten	312.037,62
BU/BSM	Anteilige Bauunterhaltung und Brandschutz- maßnahmen im Projektzeitraum	1.926.450,63
Summe Haus B		10.808.791,79
Haus C Sanierung 211 45 032	Baukosten Vorjahre, Angabe GMSH	2.719.998,06
	Baukosten HHJ, Angabe GMSH	372.741,50
	Baukosten HHJ + VE, Angabe GMSH	2.865.694,39
	FbT-Kosten, Angabe GMSH	922.285,38
	Organleihkosten	205.991,63
	3. Nachtrag zur FU -Bau-	4.894.000,00
	Baunebenkosten aus 3. Nachtrag Haus C	1.005.413,96
BU/BSM	Anteilige Bauunterhaltung und Brandschutz- maßnahmen im Projektzeitraum	1.578.006,43
Summe Haus C		14.564.131,35
Gesamtsumme Häuser A, B und C		38.599.282,47

BU = Bauunterhaltung

HHJ = Haushaltsjahr

BSM = Brandschutzmaßnahme

VE = Verpflichtungsermächtigung

FbT = Freiberuflich Tätige

Danach sind seit 2004 für die Liegenschaft 38,6 Mio. € ausgegeben worden.

Für das **Finanzministerium** besteht mit dem LRH Konsens darüber, dass die Kosten der durchzuführenden Baumaßnahmen im Haushalt klar und eindeutig benannt werden sollten. Insofern seien die vom Land seinerzeit in den Haushalt eingestellten 8,65 Mio. € für die Grundsanierung der OFD-Liegenschaft definitiv zu gering angesetzt gewesen.

Gleichwohl könnten aus seiner Sicht die vom LRH genannten 40 Mio. € dieser Betrachtung nicht standhalten, da es sich dabei um eine Vermischung der durchzuführenden Ansätze (Große Baumaßnahme, investive Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhaltung und Baunebenkosten) handele. Um zukünftig eine verbesserte Kostensicherheit zu erlangen, werde bereits seit 2017 vom Finanzministerium zusammen mit der GMSH ein Konzept zum „kostenstabilen Bauen“ erarbeitet.

Ferner würden für einen besseren Gesamtüberblick die Erläuterungen im Haushalt zukünftig so angepasst, dass die einzelnen Umsetzungsstände konkret benannt würden.

Der **LRH** berichtet mit seinen Bemerkungen dem Landtag als Haushalts-gesetzgeber. Er hat in seiner Prüfung aufgezeigt, welche Mittel seit 2004/2005 insgesamt in die Liegenschaft geflossen sind. Im Haushalt wird die Maßnahme seit 2004/2005 bis 2018 durchgängig als „Grundinstandsetzung der Gebäude“ geführt. Für die Abgeordneten war nicht zu erkennen, ob es noch um die bloße Grundinstandsetzung oder schon um die Sanierung und Modernisierung ging.

Die vom Finanzministerium beschriebenen neuen Maßnahmen bieten die Möglichkeit, hier eine verbesserte Kostensicherheit und Transparenz der Gesamtkosten von Großen Baumaßnahmen zu erreichen.

25.9 **Und ein Neubau ...**

Der LRH hat die Kosten für einen Neubau berechnet. Er hat dieser Berechnung die von der GMSH errechneten abstrakt-theoretisch notwendigen Hauptnutzflächen von 8.497 m² zugrunde gelegt. Dabei ging die GMSH von einer Nutzung der Häuser A, B und C durch 662 Mitarbeiter aus. Mit einer Plankostendatenbank ermittelte der LRH für einen Neubau dieser Fläche Kosten von 29,42 Mio. €. Dabei sind die Abbruchkosten Haus A berücksichtigt, Kosten für Grunderwerb und Erlös aus dem Verkauf der ehemaligen OFD-Liegenschaft hingegen nicht. Gerechnet auf die entstandenen Arbeitsplätze heißt das: Ein Arbeitsplatz in einem Neubau hätte 44.443 € gekostet. Die jetzt geschaffenen 418 Arbeitsplätze kosten 92.340 € pro Platz.

Die **GMSH** hat zu dem Beitrag keine Stellungnahme abgegeben.